



Stadt Tönning  
-Der Amtsdirektor als Gemeindegewahlleiter-

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Herr Maik Peters hat erklärt, sein Mandat als Stadtvertreter zum 01.08.2025 niederzulegen. Danach sind die Voraussetzungen für das Nachrücken einer Listenbewerberin bzw. eines Listenbewerbers in der Stadt Tönning gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 in der zurzeit geltenden Fassung gegeben.

Als nächster Bewerber von der Liste der SPD wird hiermit

**Frau Susanne Dethloff,  
Bahnhofstraße 9b, 25832 Tönning,**

festgestellt. Gegen die Feststellung steht jedem Wahlberechtigten des Wahlgebietes gemäß § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes das Recht des Einspruchs zu. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter zu erheben.

Die einmonatige Einspruchsfrist beginnt am 21.07.2025.

Mit freundlichem Gruß

i.d.  
Im Auftrag  
Wendt

Tönning, 09.07.2025

an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln und im Internet auf <a href="http://www.toenning.de">www.toenning.de</a>	
zu veröffentlichen am: 09.07.2025	abzunehmen/zu löschen am: 21.08.2025
ausgehängt am 09.07.2025	abgenommen am
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)

